

Sicherheitsdatenblatt

Ethanol Premium-Sicherheits-Brennpaste

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP)
und 2020/878

Ausgabedatum: 12 Dezember 2024
Version: 1.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator Produktname Produktcode Eindeutiger Formelidentifikator (UFI) Nanoform	Ethanol Premium-Sicherheits-Brennpaste Nicht anwendbar Nicht verfügbar Das Produkt enthält keine Nanopartikel.
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Identifizierte Verwendung(en) Verwendungen, von denen abgeraten wird	Brennstoff zum Erhitzen von Lebensmitteln (nur gewerbliche Nutzung) Nicht bekannt
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Unternehmenskennzeichen Telefon E-Mail (fachkundige Person)	Nette GmbH Elliehäuser Weg 7-11, 37083 Göttingen, Deutschland +49 551 6947-0 +49 551 6947-27 Deutsch und Englisch Ulrike.Fricke@nette-deutschland.de
1.4	Notrufnummer Notfalltelefon Gesprochene Sprachen	+49 551 19240 (24 Stunden) Deutsch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Flam. Sol. 1 ; H228
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Eye Irrit. 2; H319
2.2	Kennzeichnungselemente Produktname Gefahrenpiktogramme	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Ethanol Premium-Sicherheits-Brennpaste 
	Signalwörter	GEFAHR
	Enthält:	Ethanol
	Gefahrenhinweise	H228: Entzündbarer Feststoff. H319: Verursacht schwere Augenreizung.
	Sicherheitshinweise	P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P280: Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt

Ethanol Premium-Sicherheits-Brennpaste

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP)
und 2020/878

Ausgabedatum: 12 Dezember 2024
Version: 1.0

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+P378: Bei Brand: Trockenlöschpulver zum Löschen verwenden.
P501: Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen und einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Information Nicht zugeordnet

2.3 Sonstige Gefahren Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu bestandteilen

3.1 Stoffe - nicht anwendbar.

3.2 Gemische - Nicht anwendbar

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registriernr.	Einstufung in Gefahrenklassen
Ethanol	70 - 80	64-17-5	200-578-6	01-2119457610-43-0650	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319

Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL), Schätzwert für die akute Toxizität (ATE) & M-Faktor

Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)	Schätzwert für die akute Toxizität (ATE)	M-Faktor
SCL ; Eye Irrit. 2 =>50	N/A	N/A

Anmerkung: Den vollen Text der H-Sätze finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Selbstschutz des Ersthelfers

Einatmen

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Geeigneten Atemschutz tragen, wenn eine Einwirkung hoher Materialkonzentrationen wahrscheinlich ist. Berührung mit der Haut vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden. Mund zu Mund Beatmung darf nicht angewandt werden. Augenduschen sollten möglichst in der Nähe des Arbeitsplatzes aufgestellt sein.

Hautkontakt

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Bei Hautreizung (Rötung, Hautausschlag, Bläschenbildung): Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Sicherheitsdatenblatt

Ethanol Premium-Sicherheits-Brennpaste

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP)
und 2020/878

Ausgabedatum: 12 Dezember 2024
Version: 1.0

	Verschlucken	Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Verursacht schwere Augenreizung.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	Löschmittel Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Mit Sand oder Löschpulver löschen.
	Ungeeignete Löschmittel	Kohlendioxid (CO2)
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Entzündbarer Feststoff. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Behälter kann bei einem Feuer explodieren. Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten. Bei der thermischen Zersetzung entstehen giftige und ätzende Dämpfe: Kohlenstoffdioxid, Kohlenmonoxid. Luftdicht verschlossene Behälter können explosionsartig bersten, wenn sie erhitzt werden.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt: 8. Dämpfe sind schwerer als Luft, enge Räume und tiefgelegene Stellen (z.B. Arbeitsgruben) meiden.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung des verschütteten/ausgelaufenen Produkts beauftragten Personen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Verwenden Sie funkenfreie Ausrüstung beim Aufnehmen von brennbarem, verschüttetem Material. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Nehmen Sie zum Aufsaugen KEIN Sägemehl oder andere brennbare Materialien. Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.. Kleine verschüttete Mengen verdampfen lassen, sofern eine ausreichende Belüftung vorhanden ist.
	Beim Verschütten/Auslaufen einer größeren Menge:	Den Bereich evakuieren und das Personal gegen den Wind positionieren. Feuerwehr und Polizei so bald wie möglich benachrichtigen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt: 8, 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt: 8. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen
-----	---	--

Sicherheitsdatenblatt

Ethanol Premium-Sicherheits-Brennpaste

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP)
und 2020/878

Ausgabedatum: 12 Dezember 2024
Version: 1.0

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien
Lagerklasse

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Verwenden Sie keine Werkzeuge, die Funken erzeugen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort, entfernt von Hitze- und Zündquellen, aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Von direktem Sonnenlicht fernhalten. Leere Behälter nicht wiederverwenden.
Bei kühlen/niedrigen Temperaturen lagern.
Unter normalen Bedingungen stabil.
Fernhalten von: Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren und Laugen..
LGK 4.1 Entzündbarer Feststoff.
Siehe Abschnitt: 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Schweiz

STOFF	CAS-Nr.	MAK-Wert (ppm)	MAK-Wert mg/m³	KZG-Wer (ppm)	KZG-Wert mg/m³	Anmerkung
Ethanol	64-17-5	500	960	1000	1920	SS _C

Quelle: SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Suva

Anmerkung SS_C:Keine Schädigung der Leibesfrucht bei Einhaltung des MAK-Werts

8.1.2 Biologischer Grenzwert Nicht eingerichtet

8.1.3 PNECs und DNELs Nicht eingerichtet

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Oder Geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Örtliches Absaugen wird empfohlen.
Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.
.
Augenduschen sollten möglichst in der Nähe des Arbeitsplatzes aufgestellt sein.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Schutzkleidung ist speziell auf den Arbeitsplatz abzustimmen und richtet sich nach Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe, mit denen gearbeitet wird. Genaue Informationen zur Beständigkeit der Schutzkleidung sind beim jeweiligen Anbieter zu erfragen.Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Schutzkleidung ist speziell auf den Arbeitsplatz abzustimmen und richtet sich nach Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe, mit denen gearbeitet wird. Genaue Informationen zur Beständigkeit der Schutzkleidung sind beim jeweiligen Anbieter zu erfragen.

Sicherheitsdatenblatt

Ethanol Premium-Sicherheits-Brennpaste

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP)
und 2020/878

Ausgabedatum: 12 Dezember 2024
Version: 1.0

Augen-/Gesichtsschutz



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz



Handschutz:
Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Nitrilkautschuk, Butylkautschuk.
Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.
Wird empfohlen: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk.
Ungeeignete Handschuhmaterialien: Naturkautschuk / PVC.

Atemschutz



Körperschutz:
Staubundurchlässige Arbeitskleider tragen. Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden. Antistatische Kleidung und Schuhe tragen.

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen.

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Aggregatzustand	fest (Gel)
Farbe	Rot
Geruch	Alkoholähnlich
Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	Nicht eingerichtet
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>35°C
Entzündbarkeit	Leichtentzündlich
Unterer und oberer Explosionsgrenzwert bzw. unterer und oberer Entzündbarkeitsgrenzwert	Nicht eingerichtet
Flammpunkt	<23°C (ASTM D 7094)
Zündtemperatur	Nicht eingerichtet
Zersetzungstemperatur	Nicht eingerichtet
pH-Wert	7
Viskosität, kinematisch	nicht anwendbar
Löslichkeit	Nicht eingerichtet
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Protokollwert)	Nicht eingerichtet
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	Nicht eingerichtet
Partikeleigenschaften	Nicht eingerichtet
9.2 Sonstige Angaben	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Ethanol Premium-Sicherheits-Brennpaste

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP)
und 2020/878

Ausgabedatum: 12 Dezember 2024
Version: 1.0

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Leichtentzündlich Dämpfe sind in Luft bei Temperaturen über dem Flammpunkt explosiv. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen. Wasserstoffgas wird bei Kontakt mit den meisten Metallen freigesetzt.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
10.5	Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren und Laugen.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

11.1	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	Akute Toxizität	
	Verschlucken	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): geschätzt LD50 > 2000 mg/kg KG/Tag
	Einatmen	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): geschätzt LC50 > 20 mg/L. (Dampf)
	Hautkontakt	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): geschätzt LD50 > 2000 mg/kg KG/Tag
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Eye Irrit. 2; H319: Verursacht schwere Augenreizung.
	Ethanol	Eye Irrit. 2; H319: Verursacht schwere Augenreizung. Reizt die Augen. (kaninchen) (OECD 405) ECHA-Registrierungsdossier
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Keimzellmutagenität	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Karzinogenität	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Reproduktionstoxizität	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Aspirationsgefahr	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
11.2.2	Sonstige Angaben	Keine

Sicherheitsdatenblatt

Ethanol Premium-Sicherheits-Brennpaste

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP)
und 2020/878

Ausgabedatum: 12 Dezember 2024
Version: 1.0

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene angaben

12.1	Toxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	geschätzt Mischung LC50 >100 mg/L (Fisch) Keine Daten für die gesamte Mischung.
	Ethanol	Leicht biologisch abbaubar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	> 60% Biologischer Abbau (5 Tage), (ECHA-Registrierungsdossier) Stoff hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation. Log Pow < 3.
	Ethanol	Stoff hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
12.4	Mobilität im Boden	Log Kow ≤ 3, ECHA-Registrierungsdossier Der Stoff soll hohe Mobilität im Boden haben. Wasser Löslich. Log Pow: < 3. Leicht biologisch abbaubar.
	Ethanol	Der Stoff had hohe Mobilität im Boden.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Koc: 1, ECHA-Registrierungsdossier Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen und einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen. VeVA-Code: 07 01 04 [S] Beschreibung: Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen VeVA-Code: 15 01 10 [S] Beschreibung: Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie) HP3, HP4, HP5
13.2	Zusätzliche Hinweise	Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA/ICAO
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3175	UN 3175	UN 3175
14.2	Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL)	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL)	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL)
14.3	Transportgefahrenklassen	4.1	4.1	4.1
14.4	Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5	Umweltgefahren	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
			Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Abschnitt: 2		
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Es liegen keine Informationen vor.		
14.8	Zusätzliche Hinweise	Es liegen keine Informationen vor.		

Sicherheitsdatenblatt

Ethanol Premium-Sicherheits-Brennpaste

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 12 Dezember 2024
Version: 1.0

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1	EU-Vorschriften	
	Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.:	Nicht eingeschränkt für die bestimmungsgemäße(n) Verwendung(en) des Produkts.
	Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]	nicht anwendbar
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
		Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
	Zu beachten:	Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
15.1.2	Nationale Vorschriften	
	Schweiz	
	Inhalt flüchtiger organischer Komponente (%):	70-80
	Warnhinweis jugendarbeitsschutz	Artikel 4 Absatz 1bis, Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115); Artikel 5 und 6 der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dürfen im Rahmen des erlernten Berufs gefährliche Arbeiten mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) durchführen. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr. gelistet: Ethanol (Alkyl alcohols) Klasse 3
	814.318.142.1 Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 Anhang 1	
	Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)	Alle Chemikalien sind nicht aufgeführt
	Lagerklasse	4.1 Entzündbarer Feststoff.
	Germany	
	Wassergefährdungsklasse (WGK)	Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung)
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: nicht anwendbar – V1.0

Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS) und Bestehende ECHA-Registrierung(en) für ethanol (CAS-Nr. 64-17-5).

Lagerung gefährlicher Stoffe Leitfaden für die Praxis Überarbeitete Auflage 2018

814.318.142.1 Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985

Artikel 4 Absatz 1bis, Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115); Artikel 5 und 6 der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2)

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) 2020/878 erstellt

Sicherheitsdatenblatt

Ethanol Premium-Sicherheits-Brennpaste

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP)
und 2020/878

Ausgabedatum: 12 Dezember 2024
Version: 1.0

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Einstufungsverfahren
Flam. Sol. 1 ; H228	Physikalische und chemische eigenschaften / Harmonisierte Klassifizierung/ Angaben zum Lieferanten
Eye Irrit. 2; H319	Harmonisierte Klassifizierung

LEGENDE

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
BCF	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
EU	Europäische Union
EC	Europäische Gemeinschaft
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EN	Europäische Norm
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
LC50	Letale Konzentration, bei der 50% der Population versterben
LD50	Letale Dosis, bei der 50% der Population versterben
LTEL	Langzeitexpositionsgrenzwert
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
STEL	Kurzzeitexpositionsgrenzwert
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar
UK	Vereinigtes Königreich
UN	United Nations

Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Flam. Liq. 2; Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2
Eye Irrit. 2; Auge Reizwirkung Kategorie 2

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Nette GmbH gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Nette GmbH übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.